Datum des Inkrafttretens:	Version: 1	Überarbeitung Nr.: 1
07.09.2020		

ARSCHNITT 1. RETEICHNI	JNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND
DES UNTERNEHMENS	THE DESCRIPTION OF THE PERSON
1.1 Produktidentifikator	
Name des Produkts:	Pink Soda Longfill
Produktcode (SDS-Nr.):	V21218
1.2 Relevante identifizierte Verv abgeraten wird:	vendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen
Verwendungszweck:	E-Liquid zur Verwendung in elektronischen Zigaretten.
Nicht empfohlene	Jeder andere als der vorgesehene Verwendungszweck.
Verwendungszwecke:	
1.3 Angaben zum Lieferanten, d	er das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
Bezeichnung des Lieferanten:	Flavour Warehouse LTD
Adresse:	Global Way,
	Lower
	Darwen,
	Lancashire,
	BB3 ORW
Tel.:	(+)44 1254 460125
E-Mail:	tpd@vampirevape.co.uk
1.4 Notrufnummer	
Notrufnr.	+49 (0) 211 94196308
Nationale Notrufzentrale	Informationszentrale gegen Vergiftungen Universitätsklinikum Bonn
Adresse	Adenauerallee 119
	53113
	Bonn
	Deutschland
Notrufnr.	+49 (0) 228 19240

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN				
2.1 Einstufung des Stoffs oder Ge	emischs			
Verordnung (EG) Sens. der Haut 1 (H317): Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Nr. 1272/2008 (CLP)				
2.2 Kennzeichnungselemente – g	emäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)			
Gefahrenpiktogramm(e)	<u>(!</u>)			
GHS-Piktogrammcode	GHS07			
Signalwort(e)	Warnung			
Gefahrenhinweis(e)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.			
Sicherheitshinweis(e)	P261: Einatmen in Form von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P272: Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P501: Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen Bestimmungen entsorgen.			
2.3 Sonstige Gefahren				
	Nicht zutreffend			

Datum des Inkrafttretens:	Version: 1	Überarbeitung Nr.: 1
07.09.2020		

2.4 Weitere Informationen	
	Nicht zutreffend

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN						
3.1 Stoffe						
		Nicht 2	zutreffend			
3.2 Gemische						
GEFÄHRLICHE	CAS-	·Nr.	EC-Nr. REACH-	%W/W	GEFAHREN-	GEFAHREN-
INHALTSSTOFFE			RegNr.		HINWEIS(E)	PIKTOGRAMM(E)
1,2-Propandiol	57-5	5-7	200-338-1	<95	Nicht zutreffend	
Furaneol	3658	3-77-3	222-908-8	<0,15	Hautsens. 1 H317	GHS07
					Augenreiz 2 H319	

ABSCHNITT 4: ERSTE-I	HILFE-MASSNAHMEN		
4.1 Beschreibung der Erste	e-Hilfe-Maßnahmen		
Nach Einatmen Bei Atemnot Frischluft zuführen und in einer zum Atmen bequemen			
	Position ruhen lassen.		
Nach Hautkontakt	Haut mit Wasser abwaschen.		
Nach Augenkontakt	Augen mindestens 15 Minuten lang mit Wasser ausspülen.		
Nach Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen.		
4.2 Wichtigste akute und	verzögert auftretende Symptome und Wirkungen		
	Nicht erwartet. Symptomatische Behandlung.		
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung			
	Mit Wahrscheinlichkeit nicht erforderlich, aber falls notwendig, symptomatische Behandlung.		

Datum des Inkrafttretens:	Version: 1	Überarbeitung Nr.: 1
07.09.2020		

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG				
5.1 Löschmittel				
Geeignete Löschmittel	Zum Löschen Sprühnebel (Wasser), Schaum, Pulver oder Kohlendioxid verwenden.			
Ungeeignete Löschmittel	Wassersprühstrahl			
5.2 Besondere vom Stoff ode	er Gemisch ausgehende Gefahren			
	Mögliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO2). Stickoxide (NOx).			
5.3 Hinweise für die Brandbe	ekämpfung			
	Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.			

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG			
6.1 Personenbezogene Vorsicht Verfahren	smaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende		
	Für ausreichende Belüftung sorgen. Geeignete Handschuhe tragen, wenn anhaltender Hautkontakt zu erwarten ist.		
6.2 Umweltschutzmaßnahmen			
	Keine größeren Mengen in Oberflächenwasser oder die Kanalisation freisetzen.		
6.3 Methoden und Material für	Rückhaltung und Reinigung		
	Ausgetretenes Material mit Sand, Erde oder anderen geeigneten Bindemitteln aufnehmen.		
6.4 Verweis auf andere Abschni	tte		
	Siehe auch Abschnitt 8 und 13.		

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG			
7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung			
	Nicht bekannt.		
7.2 Bedingungen zur sicheren L	agerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten		
Lagertemperatur	Umgebung.		
Haltbarkeit	Unter normalen Bedingungen stabil.		
Unverträgliche Materialien	Keine unverträglichen Materialien bekannt.		
7.3 Spezifische Endanwendung(en)			
Siehe Abschnitt 1.2			

	ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG						
8.1 Zu überw	vachende Par	rameter					
8.1.1 Arbeits	platzgrenzwe	erte					
STOFF	CAS-Nr.	LTEL (8 Std. TWA ppm)	LTEL (8 Std. TWA mg/m³)	STEL (ppm)	STEL (mg/m³)	Hinweis	
1,2- Propandiol – Dämpfe und Feinstaub gesamt	57-55-10	150	474	-	-	-	
1,2- Propandi ol gesamt	57-55-6		10				

1,2-	57-55-6	150	474		Vgl.
Propandiol					
– Dämpfe					
und					
Feinstaub					
gesamt					

Datum des Inkrafttretens:	Version: 1	Überarbeitung Nr.: 1
07.09.2020		

REGION	QUELLE	
EU	EU-Arbeitsplatzgrenzwerte	
GROSSBRITANNIEN	Workplace Exposure Limits (WEL)	
Anmerkung	Hinweise	
IOELV BMGV	Indikativer Arbeitsplatzgrenzwert Biologische	
На	Arbeitsstoff-Toleranzwerte (BMGV).	
uts	Kann berufsbedingtes Asthma verursachen.	
ens	Kann durch die Haut aufgenommen werden. Wird Stoffen	
	zugewiesen, bei denen die Aufnahme über die Haut zu systemischer	
	Toxizität führen kann.	
8.2 Begrenzung und Überwach	ng der Exposition	
8.2.1 Geeignete technische	Für ausreichende Belüftung sorgen.	
Steuerungseinrichtungen		
8.2.2 Persönliche		
Schutzausrüstung		
Augenschutz	Schutzbrille mit Seitenschutz (EN166) tragen.	
Hautschutz	$\label{thm:control} Ge eignete \ Handschuhe \ tragen, \ wenn \ anhaltender \ Hautkontakt \ zu \ erwarten$	
	ist.	
Atemschutz	u Umgang mit größeren Mengen sollte ein geeigneter Atemschutz mit	
	rtyp A (EN14387 oder EN405) getragen werden.	
Hitze-/Kälteschutz	Nicht bekannt.	
8.2.3 Begrenzung	Keine größeren Mengen in Oberflächenwasser oder die Kanalisation	
und Überwachung	freisetzen.	
der		
Umweltexposition		

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN			
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften			
Aussehen	Flüssig		
Farbe	Nicht bekannt		
Geruch	Charakteristisch		
Geruchsschwelle	Nicht bekannt		
pH-Wert	Nicht bekannt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bekannt		
Siedebeginn/ -bereich	Nicht bekannt		
Flammpunkt	Nicht bekannt		
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bekannt		
	Nicht bekannt		
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht bekannt		
Untere/obere Entzündbarkeits-	Nicht bekannt		
/Explosionsgrenze			
Dampfdruck	Nicht bekannt		
Dampfdichte	Nicht bekannt		
Dichte (g/ml)	Nicht bekannt		
Relative Dichte	Nicht bekannt		
Löslichkeit(en)	Nicht bekannt		
Verteilungskoeffizient:	Nicht bekannt		
n-Oktanol/Wasser			
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bekannt		
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht bekannt		
Viskosität	Nicht bekannt		
Explosive Eigenschaften	Nicht bekannt		
Oxidierende Eigenschaften	Nicht bekannt		
9.2 Sonstige Angaben			
	Nicht bekannt		

Datum des Inkrafttretens:	Version: 1	Überarbeitung Nr.: 1
07.09.2020		

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT			
10.1 Reaktivität	Nicht bekannt		
10.2 Chemische Stabilität	Nicht bekannt		
10.3 Möglichkeit	Nicht bekannt		
gefährlicher Reaktionen			
10.4 Zu vermeidende	Nicht bekannt		
Bedingungen			
10.5 Unverträgliche	Nicht bekannt		
Materialien			
10.6 Gefährliche	Nicht bekannt		
Zersetzungsprodukte			

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN				
11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen				
Akute Toxizität bei Verschlucken	Nicht eingestuft			
Akute Toxizität bei Hautkontakt	Nicht eingestuft			
Akute Toxizität bei Einatmen	Nicht eingestuft			
Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung	Nicht eingestuft			
Schwere Augenschädigung / - reizung	Nicht eingestuft			
Daten zur Sensibilisierung der Haut	Berechnungsmethode: Eingestuft als Hautsensiblisierung, Kategorie 1A			
Daten zur Sensibilisierung der Atemwege	Nicht eingestuft			
Keimzell-Mutagenität	Nicht eingestuft			
Karzinogenität	Nicht eingestuft			
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft			
Laktation	Nicht eingestuft			
Spezifische Zielorgan- Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht eingestuft			
Spezifische Zielorgan- Toxizität bei mehrmaliger Exposition	Nicht eingestuft			
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft			
11.2 Sonstige Angaben				
	Keine			

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN			
12.1 Toxizität	12.1 Toxizität		
Toxizität – wirbellose Wassertiere	Nicht bekannt		
Toxizität – Fische	Nicht bekannt		
Toxizität – Algen	Nicht bekannt		
Toxizität – Sedimentkompartiment	Nicht bekannt		
Toxizität – Terrestrisches Kompartiment	Nicht bekannt		
12.2 Persistenz und Abbauba	rkeit		
	Nicht bekannt		
12.3 Bioakkumulationspotenzial			
	Nicht bekannt		

12.4 Mobilität im Boden		
	Nicht bekannt	
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung		
	Nicht bekannt	
12.6 Andere schädliche Wirkungen		
	Nicht bekannt	

Datum des Inkrafttretens:	Version: 1	Überarbeitung Nr.: 1
07.09.2020		

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG		
13.1 Verfahren der Abfallbehandlung		
	Den örtlichen/nationalen oder internationalen Vorschriften entsprechend entsorgen.	
13.2 Weitere Informationen		
Für dieses Produkt sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.		

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT					
14.1 UN-Nummer					
	ADR/RID	IMDG-Code	IATA/ICAO		
UN-Nummer:	Nicht zugewiesen.	Nicht zugewiesen.	Nicht zugewiesen.		
14.2 Ordnungsgemäße UN	N-Versandbezeichnung				
	ADR/RID	IMDG-Code	IATA/ICAO		
Ordnungsgemäße	Nicht zugewiesen.	Nicht zugewiesen.	Nicht zugewiesen.		
UN-Versand-					
bezeichnung:					
14.3 Transportgefahrenkla	asse(n)				
	ADR/RID	IMDG-Code	IATA/ICAO		
Transportklasse	Nicht zugewiesen.	Nicht zugewiesen.	Nicht zugewiesen.		
14.4 Verpackungsgruppe					
	ADR/RID	IMDG-Code	IATA/ICAO		
Verpackungsgruppe:	Nicht zugewiesen.	Nicht zugewiesen.	Nicht zugewiesen.		
14.5 Umweltgefahren					
	ADR/RID	IMDG-Code	IATA/ICAO		
Umweltgefahren:	Nicht zugewiesen.	Nicht zugewiesen.	Nicht zugewiesen.		
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender					
Siehe Abschnitt 2					
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code					
	ADR/RID	IMDG-Code	IATA/ICAO		
Massengutbeförderung:	Nicht zugewiesen.	Nicht zugewiesen.	Nicht zugewiesen.		

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch		
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung		
	Es wurde keine REACH-Sicherheitsbeurteilung durchgeführt.	

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN		
Die folgenden Abschnitte enthalten Änderungen oder Ergänzungen:		
LEGENDE		
Gefahrenpiktogramm(e)	GHS07: Ausrufezeichen	
Gefahrenklassifikation	Sens. der Haut 1: Hautsensiblisierung, Kategorie 1. Augenirritation. 2: Augenreizung, Kategorie 2	

Datum des Inkrafttretens:	Version: 1	Überarbeitung Nr.: 1
07.09.2020		

Gefahrenhinweis(e)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweis(e)	P261: Einatmen in Form von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
	P272: Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des
	Arbeitsplatzes tragen.
	P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/
	Gesichtsschutz tragen.
	P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
	P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/
	ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
	P501: Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen Bestimmunge
	entsorgen.
Abkürzungen und Akronyme	ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung
	gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen ("European Agreement
	Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland
	Waterways")
	ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung
	gefährlicher Güter auf der Straße ("European Agreement Concerning the
	International Carriage of Dangerous Goods by Road") CAS: Chemical Abstracts Service
	CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung,
	Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
	("Classification, Labelling and Packaging of Substances and
	Mixtures")
	DNEL: Toxikologisch abgeleitete Dosis, unterhalb derer keine
	schädlichen Auswirkungen mehr zu erwarten sind ("Derived No Effect Level")
	EG: Europäische Gemeinschaft
	EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen
	chemischen Stoffe ("European Inventory of Existing Commercial Chemical
	Substances")
	IATA: Internationaler Luftverkehrsverband ("International Air Transport
	Association") IBC: Intermediate Bulk Container
	ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation ("International
	Civil Aviation Organization")
	IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher
	Güter mit Seeschiffen ("International Maritime Dangerous
	Goods Code")
	LTEL: Grenzwert bei langzeitiger Exposition ("Long-Term
	Exposure Limit")
	PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC: Vorausgesagte
	Konzentration, bis zu der sich keine Auswirkungen auf die Umwelt zeigen ("Predicted No Effect Concentration")
	REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung
	chemischer Stoffe ("Registration, Evaluation, Authorisation and
	Restriction of Chemicals")
	RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung
	gefährlicher Güter ("Regulations Concerning the International
	Carriage of Dangerous Goods by Rail")
	STEL: Grenzwert bei kurzzeitiger Exposition ("Short-Term
	Exposure Limit")
	STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität ("Specific Target Organ

	UN: Vereinte Nationen ("United Nations") vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ ("very Persistent and very Bioaccumulative")
Haftungsausschluss	Die Informationen, die dem Benutzer in diesem Dokument oder auf anderem Wege bereitgestellt werden, entsprechen unserem besten Wissen und Gewissen. Es obliegt jedoch dem Benutzer selbst, sich von der Eignung des Produkts für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überzeugen. Flavour Warehouse LTD garantiert nicht die Eignung des Produkts für irgendeinen bestimmten Zweck und schließt jegliche stillschweigende Gewährleistung oder Zusicherung (gesetzlich oder anderweitig) aus, es sei denn, ein derartiger Ausschluss wäre per Gesetz nicht zulässig. Flavour Warehouse LTD übernimmt keinerlei Haftung für jegliche Verluste oder Schäden (außer für erwiesenermaßen durch das mangelhafte Produkt verursachte Todesfälle und Körperverletzungen) infolge des Vertrauens auf diese Informationen. Die Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.